

Sehr geehrte Damen und Herren !

Wir ersuchen Sie, den jeweiligen Versicherungsantrag unterfertigt und vollständig ausgefüllt mittels Post oder Fax an unser Büro zu senden.

Versicherungsschutz entsteht bedingungsgemäß erst mit Zugang der Polizze oder einer gesonderten Annahmeerklärung des Versicherers.

Um das Verlustrisiko des Antrags am Postweg kontrollieren zu können, bitten wir Sie, uns per Telefon oder Mail darüber zu informieren, dass ein Antrag zu uns unterwegs ist.

Wir können dann reagieren, sollte der Antrag nicht in einer angemessenen Frist bei uns einlangen. Damit verhindern Sie eine Verzögerung oder das nicht zustande kommen Ihres Versicherungsschutzes.

Weiters ersuchen wir Sie um Bekanntgabe einer Telefonnummer, damit wir Sie im Bedarfsfall über den Verlust Ihres Antrags oder bei Fragen zum Antrag kontaktieren können.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen
Versicherungsbüro Held

**Versicherungsmakler
Berater in Versicherungsangelegenheiten
Gewerbliche Vermögensberatung**

2353 Guntramsdorf, Hauptstraße 25
Tel.: 02236 / 53086-0 Fax: 02236 / 53086-4
held.gmbh@vienna.at

Tarifeil

| | | | | |
|---|----------------|--|--|-----------------------------|
| Dauernde Invaldität | Gesamt | | | EUR 400.000 |
| - Invaldität Grundsumme ab 1% | | | | EUR 100.000 |
| - Progression ab 25% bis 300% | | | | EUR 300.000 |
| - Kompaktschutz ab 50% DI | | | | EUR 100.000 |
| Leistung bei 100% Berufsunfähigkeit | | | | EUR 100.000 |
| Unfallkosten | | | | EUR 3.000 |
| Kosmetische Operationen | | | | EUR 10.000 |
| Bergungskosten | | | | EUR 10.000 |
| Rehabilitationspauschale | | | | EUR 2.000 |
| garantierte Sofortleistung ab 11. Tag bei Spitalsaufenthalt | | | | EUR 1.500 |
| Unfall PLUS24service inkl. Partner-Hund | | | | mitversichert |
| Monatsprämien für Einzelversicherung | | | | |
| Mann Gefahrenklasse 1 | | | | EUR |
| Mann Gefahrenklasse 1 35. bis 65. Lebensjahr | | | | EUR |
| Mann Gefahrenklasse 2 | | | | EUR |
| Frau | | | | EUR |
| Frau 20. bis 50. Lebensjahr | | | | EUR |
| Kind bis vollendetes 18. Lebensjahr | | | | EUR |
| Versicherungsschutz für versicherte Personen | | | | |
| Die Prämienberechnung erfolgt für jede Person entsprechend der Gefahrenklasse nach dem Tarif der Einzelunfallversicherung, nachstehende Nachlässe werden jedoch berücksichtigt: | | | | |
| | | | | V1 <input type="checkbox"/> |
| | | | | V2 <input type="checkbox"/> |
| | | | | V3 <input type="checkbox"/> |
| | | | | V4 <input type="checkbox"/> |
| | | | | V5 <input type="checkbox"/> |
| • bei 2 versicherten Personen | - 10% Nachlass | | | |
| • bei 3 versicherten Personen | - 15% Nachlass | | | |
| • bei 4 oder mehr versicherten Personen | - 20% Nachlass | | | |

**Siehe Beilage
Prämienübersicht**

- *) UNIQA Zusatzleistungen!**
- Kosten einer Hubschrauberbergung
 - Pflegekosten durch professionelle Hilfsdienste im Rahmen Unfallkosten
 - Begleitkosten für Kinder im Rahmen Unfallkosten
 - Mitversicherung von Neugeborenen (bis 3.Monat gratis)
 - Prämienfreistellung für Kinder bis zum 18.LJ bei Tod des Versicherungsnehmers (in Familien-UV)
 - Kosten der Zeckenschutzimpfung
 - Unfall PLUS24service mit Kosten für psychologische Betreuung nach Unfalltod eines Angehörigen
 - Unfall PLUS24service mit Partner-Hund

- Zusätzlich leistet UNIQA auch bei nachfolgenden Ereignissen:**
- Unfälle aus dem Bemühen zur Rettung von Menschenleben
 - Einatmen von Gasen und Dämpfen
 - Lebensmittelvergiftungen und sonst versehentlich eingenommene Stoffe
 - Verschlucken von Kleinteilen bei Kindern
 - FSME durch Zeckenbiss
 - Invalidität/Tod bei sonstigen Insektenstichen/Schlangenbissen etc. (ausgenommen Allergien)
 - Herzinfarkt, Schlaganfall, Bewusstseinsstörungen
 - Verrenkungen von Gliedern, Zerrungen und Zerreißen jeglicher Art von Sehnen und Bändern an Gliedmaßen und an der Wirbelsäule
 - passives Kriegsrisiko bis 7. Tag
 - Infektionsrisiko – wenn Schädigung berufsmäßig
 - Röntgenstrahlen aufgrund von Heilmaßnahmen

Vers.-Beginn (TT/MM/JJJJ) _____ Vers.-Ablauf (TT/MM/JJJJ) _____ Gesamtprämie in EUR _____
 Frühestens jedoch ab Einlagen beim Versicherer Laufzeit 3 Jahre

| Gesundheitsfragen | Versicherte Person V1 | | Versicherte Person V2 | | Versicherte Person V3 | | Versicherte Person V4 | | Versicherte Person V5 | |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | nein | ja | nein | ja | nein | ja | nein | ja | nein | ja |
| 1. Sind Sie vollkommen gesund und arbeitsfähig? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2. Sind Sie bereits invalid? – Wenn ja: Höhe des Invaliditätsgrades in %. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ferner zu, dass der Versicherer Personenidentifikations- und Vertragsdaten (z.B. Art des Vertrages, Laufzeit, Versicherungssumme; keinesfalls sensible Daten) zu ihrer Betreuung und Beratung auch hinsichtlich anderer Finanzdienstleistungsprodukten verwendet oder durch die nachstehend genannten Konzernunternehmen verwendet oder durch Konzern- und Partnerunternehmen verwenden lässt und dass ihnen, auch telefonisch, per Fax, E-Mail usw. Vorschläge für Vertragsanpassungen und andere Produkte unterbreitet werden. Die aktuellen Konzern- und Partnerunternehmen sind im Internet auf unserer Homepage www.salzburger.biz zu finden oder können über die Servicehotline 0800 204 22 22 erfragt werden. ja nein

Diese Zustimmungserklärungen und die Entbindung der Ärzte von der beruflichen Schweigepflicht kann vom Antragsteller und den versicherten Personen gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG) bzw. des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) im Einzelfall widerrufen werden.

Es wurden keine mündlichen Nebenabreden getroffen. An diesen Antrag bleibe ich 6 Wochen gebunden. Eine Durchschrift des Antrages habe ich erhalten. Durch meine Unterschrift mache ich die oben genannten Erklärungen sowie die auf der Rückseite angeführten Erklärungen und Hinweise zum Inhalt dieses Antrages und erkenne diese an.

JA, ich beantrage die Verrechnung folgender Verträge über mein Conto bei UNIQA:

| Vers.Sparte / AntragsID / Pol.Nr. | Vers.Sparte / AntragsID / Pol.Nr. | Vers.Sparte / AntragsID / Pol.Nr. |
|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 1) | 3) | 5) |
| 2) | 4) | 6) |

Alle Prämienbelastungen und Gutschriften sowie Zahlungen zu den oben angeführten Versicherungsverträgen erfolgen künftig über Ihr Conto bei UNIQA. Die jeweils offenen Prämienvorschreibungen der Versicherungsverträge werden Ihnen im vereinbarten Zahlungsrhythmus über Ihr Conto bei UNIQA vorgeschrieben und am Monatsanfang infolge der bestehenden Einzugsermächtigung vom angeführten Bankkonto eingezogen. Bei prämienvirksamen Vertragsänderungen erhalten Sie die jeweils aktuelle Info zu Ihrem Conto bei UNIQA – rechtzeitig vor der nächsten Abbuchung.

Sie als Inhaber eines Contos bei UNIQA verpflichten sich, für ausreichende Deckung auf dem angegebenen Bankkonto zu sorgen. Damit ist gewährleistet, dass der Versiche-

rungsschutz nicht infolge Zahlungsverzuges außer Kraft tritt. Bei Zahlungsverzug in Form von hintereinanderfolgender Rückweisung der Versicherungsprämie durch die Bank wird Ihr Conto bei UNIQA aufgelöst und die Versicherungsverträge auf Einzelinkasso mit Zahlscheinzahlung umgestellt.

Eine Änderung der angegebenen Bankverbindung ist unverzüglich unter Vorlage einer neuen Einzugsermächtigung bekannt zu geben. Die Weiterführung Ihres Contos bei UNIQA ist ohne gültige Einzugsermächtigung nicht möglich.

Rechtliche Grundlagen sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Ihr Conto bei UNIQA.

Ihr Conto bei UNIQA – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Zustimmungserklärung

Mit der Unterschrift auf dem Antrag auf ein Conto bei UNIQA erklärt sich der Antragsteller mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden. Nach Annahme des Antrages auf ein KundenConto durch UNIQA wird das Conto bei UNIQA eröffnet.

Dienstleistungen

Nur der Inhaber des Contos bei UNIQA ist berechtigt, über das Conto und die damit verbundenen Dienstleistungen zu verfügen.

Gutschriften, Lastschriften

Alle Prämienbelastungen und Gutschriften sowie Zahlungen zu den angegebenen Versicherungsverträgen erfolgen künftig über Ihr Conto bei UNIQA. Die jeweils offenen Prämienvorschreibungen der Versicherungsverträge werden im vereinbarten Zahlungsrhythmus über Ihr Conto bei UNIQA vorgeschrieben und am Monatsanfang infolge der bestehenden Einzugsermächtigung vom angegebenen Bankkonto eingezogen.

Inkasso

UNIQA ist ermächtigt, die Prämienvorschreibungen zu den über das Conto verrechneten Versicherungsverträgen mittels Einzugsermächtigung vom angegebenen Bankkonto einzuziehen. Der Inhaber des Contos bei UNIQA verpflichtet sich, jederzeit für ausreichende Deckung auf dem angegebenen Bankkonto zu sorgen. Eine Änderung der Bankverbindung ist unverzüglich unter Vorlage einer neuen Einzugsermächtigung bekannt zu geben. Eine Weiterführung des Contos bei UNIQA ist ohne gültige Einzugsermächtigung nicht möglich.

Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug einer fälligen Prämienvorschreibung zu dem Conto bei UNIQA bleibt der Versicherungsschutz in vollem Umfang erhalten, sofern die erste Prämienvorschreibung über Ihr Conto beglichen wurde. Zahlungsverzug in Form von hintereinanderfolgender Rückweisung einer Vorschreibung zu dem Conto bei UNIQA hat die Auflösung des Contos und die damit verbundene Umstellung der Versicherungsverträge auf Einzelinkasso mit Zahlscheinzahlung zur Folge und gegebenenfalls wird das vorgesehene Mahnverfahren eingeleitet. Mit Beendigung des Contos erlischt auch der Anspruch auf garantierten und verlängerten Versicherungsschutz.

Versicherungsverträge

UNIQA sowie der Inhaber des Contos sind berechtigt, einzelne Versicherungsverträge nicht über das Conto bei UNIQA zu verrechnen.

Kündigung durch den Contoinhaber

Der Contoinhaber ist jederzeit berechtigt, das Conto bei UNIQA schriftlich zu kündigen. Bestehende Verpflichtungen des Contoinhabers aus Versicherungsverträgen werden davon nicht berührt.

Auflösung

Eine außergewöhnliche Kündigung mit sofortiger Wirkung seitens UNIQA ist aus wichtigem Grund möglich, insbesondere bei Zahlungsverzug, unwarhen Angaben am Antrag, Wegfall einer Teilnahmevoraussetzung oder der alleinigen Prämienzahlung.

Änderung der Geschäftsbedingungen

Änderungen dieser Bedingungen werden dem Inhaber des Contos bei UNIQA schriftlich mitgeteilt, sofern es sich nicht um geringfügige und sachlich gerechtfertigte Änderungen handelt. Sie gelten als genehmigt, wenn der Inhaber des Contos bei UNIQA nicht innerhalb von 4 Wochen schriftlich widerspricht.

Weitere Erklärungen und Hinweise

Zustimmung zur Ermittlung, Übermittlung und sonstigen Verwendung von Daten

1. Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ausdrücklich zu, dass der Versicherer zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen dieser Versicherungsvertrag abgeschlossen wird, alle unerlässlichen Auskünfte von praktischen- und Fachärzten sowie sonstigen vom Antragsteller bzw. der versicherten Person in Anspruch genommenen Einrichtungen der Krankenversorgung und Gesundheitsvorsorge einholen darf.

2. Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ausdrücklich zu, dass der Versicherer zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus einem konkreten Versicherungsfall

- über frühere, bestehende und bis zum Ende des Versicherungsschutzes eintretende Krankheiten, Unfallfolgen und Gebrechen bei Ärzten, Krankenanstalten und sonstigen Einrichtungen der Krankenversorgung oder Gesundheitsvorsorge alle unerlässlichen Erkundigungen einzieht; sie entbinden die Befragten im Voraus für jeden Fall von der ärztlichen und sonstigen beruflichen Schweigepflicht;
- über beantragte, bestehende oder beendete Personenversicherungen bei Sozialversicherungsträgern und privaten Versicherungsunternehmen alle unerlässlichen Erkundigungen einzieht;

Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ausdrücklich zu, dass der Versicherer zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, sowie zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag

- Personenidentifikationsdaten (Name, Geburtsdatum, Adresse) im Rahmen des „Zentralen Informationssystems – ZIS“ des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7 (Informationsverbundsystem iSd § 4 Z 13 Datenschutzgesetz 2000) an andere die Personenversicherung in Österreich betreibende Versicherungsunternehmen und von diesen an den Versicherer übermittelt werden. Das Zentrale Informationssystem – ZIS ist eine Einrichtung der Versicherungswirtschaft zur Verhinderung und Bekämpfung des Versicherungsmisbrauchs und Versicherungsbetruges.

Verantwortlichkeit für den Antrag – Schriftform

Der Antragsteller ist gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz verpflichtet, die Antragsfragen richtig und vollständig zu beantworten, andernfalls kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten bzw. die Leistung ablehnen. Für die Richtigkeit ist der Antragsteller allein verantwortlich, auch wenn er den Antrag nicht selbst ausgefüllt hat. Der Vermittler darf über die Bedeutung von Antragsfragen oder Erkrankungen keine verbindlichen Erklärungen abgeben. Alle Erklärungen müssen schriftlich im Antrag niedergelegt werden. Besondere Vereinbarungen und Vorbehalte bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Versicherers.

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeiten zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unserer kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/wir habe(n) das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen. Zahlungsempfänger: UNIQA Personenversicherung AG, A-1029 Wien, Untere Donaustraße 21.

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen für die beantragte Versicherung sind die derzeit geltenden Tarifbestimmungen, die Versicherungsbedingungen sowie das Versicherungsvertragsgesetz. Es ist österreichisches Recht anzuwenden.

Verpflichtungen bis zum Versicherungsbeginn

Ich verpflichte mich, alle Veränderungen im Gesundheitszustand der versicherten Person(en) (Erkrankungen, Unfälle), die bis zum Versicherungsbeginn eintreten, dem Versicherer schriftlich anzuzeigen.

Beginn des Versicherungsschutzes

Die Antragstellung begründet noch keinen Versicherungsvertrag. Erst ab Zugang der Police und rechtzeitiger Prämienzahlung oder einer gesonderten Annahmeerklärung besteht Versicherungsschutz nach Maßgabe des Versicherungsvertrages. Versicherungsschutz vor Zugang der Police besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (siehe „Sofortschutz-Urkunde“) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Rücktrittsrecht

Dem Antragsteller wird ein Rücktrittsrecht vom Antrag bzw. Vertrag eingeräumt. Dieses Rücktrittsrecht erlischt 2 Wochen nach Zugang der Police, der Versicherungsbedingungen und der Erfüllung der Mitteilungspflichten nach § 5b VersVG; andernfalls einen Monat nach Zugang der Police. Der Rücktritt bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb des genannten Zeitraumes abgesendet wird.

Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht, Praterstraße 23, 1020 Wien

Obliegenheiten

Ich nehme zur Kenntnis, dass nachstehende Obliegenheiten - deren Verletzung eine Leistungsfreiheit bewirken können - einzuhalten sind.

- Beim Lenken eines Kraftfahrzeuges ist in jedem Fall der Besitz der kraftfahrrechtlichen Berechtigung notwendig.
- Ein Unfall ist unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche schriftlich anzuzeigen.
- Ein Todesfall ist dem Versicherer innerhalb von 3 Tagen anzuzeigen, und zwar auch dann wenn der Unfall bereits gemeldet ist.
- Nach dem Unfall ist unverzüglich ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen und die ärztliche Behandlung bis zum Abschluss des Heilverfahrens fortzusetzen.

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Der Antragsteller ist gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, die Gesundheitsfragen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern den Versicherer, die Gesundheitsverhältnisse der zu versichernden Person richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer unter bestimmten Umständen vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern.

Name und genaue Anschrift des Zahlungspflichtigen


Geldinstitut (genaue Bezeichnung)

Bankleitzahl

Kontonummer des Zahlungspflichtigen

Zahlung wegen (Verpflichtungsgrund, Betragbegrenzung)

Ort, Datum


Unterschriften des/der Kontozeichnungsberechtigten bzw.
Unterschrift des Contoinhabers

Vermittler

Prämienübersicht Unfallversicherung

| Sportrisiko | Keines & Gruppe 1 / Amateur: Landes- Bundes- Wettbewerbe | Gruppe 1 / Amateur: Internationale Wettbewerbe & Gruppe 2 / Amateur: Landes- Bundes- Wettbewerbe | Gruppe 2 / Amateur: Internationale Wettbewerbe & Gruppe 3 / Amateur: Landes- Bundes- Wettbewerbe | Gruppe 3 / Amateur: Internationale Wettbewerbe |
|-----------------|--|--|--|--|
| Mann GK 1 | 16,14 / 20,17 | 20,18 / 25,21 | 24,21 / 30,26 | 28,25 / 35,30 |
| Mann 35.-50. LJ | 13,73 / 17,16 | 17,16 / 21,45 | 20,6 / 25,74 | 24,03 / 30,03 |
| Mann GK 2 | 29,05 / 36,31 | 36,31 / 45,36 | 43,58 / 54,47 | 50,84 / 63,54 |
| Frau | 12,11 / 15,14 | 15,14 / 18,93 | 18,17 / 22,71 | 21,19 / 26,50 |
| Frau 20.-50. LJ | 10,48 / 13,10 | 13,10 / 16,38 | 15,72 / 19,65 | 18,34 / 22,93 |
| Kind bis 18. LJ | 7,26 / 9,08 | 9,08 / 11,35 | 10,90 / 13,63 | 12,71 / 15,89 |

Die monatlichen Prämien in Euro **vor** dem Schrägstrich stellen unsere momentan gültige Aktionsprämien dar. Der in dieser Prämie enthaltene Aktionsnachlass gilt für die gesamte Vertragslaufzeit.

Amateursportler: Dazu zählen alle Personen, die Ihren Sport mit entsprechender Lizenz einer Dachorganisation nicht nur trainingsmäßig ausüben, sondern auch an organisierten Wettbewerben, regelmäßigen Leistungsvergleichen, Turnieren oder ähnlichen Veranstaltungen - ab Landeswettbewerben - teilnehmen.

Sportrisiko

| Gruppe1 | Gruppe2 | Gruppe 3 |
|------------------------------------|--|---|
| Bahngolf | Badminton | American Football |
| Billard | Basketball | Bob, Skeleton *) |
| Bogenschießen | Biathlon | Eishockey *) |
| Bowling | Eislauf | Fußball *) |
| Eisschießen | Fechten | Gewichtheben |
| Golf | Faustball | Handball *) |
| Gymnastik | Kanu | Judo, Jiu-Jitsu |
| Rudern | Faltboot | Karate |
| Sportschützen | Paddelboot | Polo |
| Schwimmen | Landhockey | Reiten |
| Segeln | Leichtathletik | Ringen, Freistilringen und Rangeln |
| Sportkegeln | Mod. Fünfkampf | Rock'n Roll Akrobatik |
| Tanzen exkl. Rock'n Roll Akrobatik | Orientierungslauf | Rodeln |
| Tischtennis | Radfahren | Rugby |
| | Rollschuhlauf | Schi-Alpin, Snowboard; (wettkampfmäßig) *) |
| | Inline-Skaten | Schibob *) |
| | Schilanglauf | Schispringen bzw. Schi-Nordisch *) |
| | Squash | Sporttauchen |
| | Tennis | Taekwondo |
| | Schitouren ohne Kletter- und Gletschertouren | Schitouren mit Kletter- und Gletschertouren |
| | Turnen | |
| | Volleyball | |
| | Wasserschi | |

*) sowie Berufssportler sind anfragepflichtige Risiken.

Wolfgang Held GesmbH

Versicherungsmakler Berater in Versicherungsangelegenheiten Gewerbliche Vermögensberatung
2353 Guntramsdorf, Hauptstraße 25

Tel: 02236 / 53086-0 Fax: 02236 / 53086-4 Mail: held.gmbh@vienna.at